



AUSSCHREIBUNG

1.Zwergencup ALPIN
am 21.09.2025 an der Talmühle
Rahmenprogramm Mattenslalom U6-Senioren
Kreisjugendspiele Saalfeld/Rudolstadt

Veranstalter:	Thüringer Skiverband e.V.
Durchführender Verein:	SV 1860 Oberweißbach e.V.
Wettkampfanlagen:	Mattenpiste Talmühle Cursdorf
Teilnehmer:	<i>U6, U8, U10, U12, U14, U16, Senioren jeweils weiblich / männlich</i>
Leiter der Organisation:	Christian Jäger
Chef der Wettkämpfe:	Christian Jäger
Schiedsrichter:	wird durch Kampfrichterreferent bestimmt
Trainervertreter:	wird in Mafü gewählt
Wettbewerb:	Slalom
Wettkampfbestimmungen:	Die Wettkämpfe werden entsprechend der IWO/DWO (neuester Stand) ausgetragen.
Zeitnahme:	Mike Rudolf ALGE
Meldungen:	Zwergencupmeldesystem für Zwergencup die anderen Altersklassen per Mail an maik@sportzeitmessung.net
Meldeschluss:	19.09.2025 7:00 Uhr
Nenngeld:	5,00 €
Startnummernausgabe:	Zielhaus
Wettkampfbüro:	Zielhaus
Siegerehrung:	ca. 45 min nach Beendigung des 2. Laufes Medaillen Platz 1-3, Urkunden Mannschaftswertung Zwergencup Pokal des Cursdorfer Bürgermeisters für das zeitschnellste Mädel und den zeitschnellsten Burschen
Zeitplan:	9:00 – 10:00 Uhr Freies Training für alle Teilnehmer 9:00 Uhr Mannschaftsführersitzung Zielhaus 9:00 Uhr: Startnummernausgabe 10:15 Uhr Besichtigung 10:45 Uhr Start des Rennens
medizinische Absicherung:	Bergwacht Meuselbach
allgemeine Informationen:	<i>bitte die Parkplätze Wendeplatz Schneidemühle nutzen.</i>

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie einen guten Verlauf der Wettkämpfe.

Haftung:**1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):**

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Disziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können.

Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.